

BETRIEBLICHE VORSORGEKASSEN 2026

Studie über die Betrieblichen Vorsorgekassen in Österreich

Dr. David Mum, Leiter der Abteilung Grundlagen, Arbeit und Technik in der Gewerkschaft GPA

Dagmara Sperska, Grundlagen, Arbeit und Technik in der Gewerkschaft GPA

Inhalt

Kurzfassung – die wichtigsten Ergebnisse	4
Entwicklung von Berechtigten, Beiträgen und Vermögen	5
Hohe Gewinne	5
Performance	5
Forderungen und Reform	5
Untersuchungsgegenstand	6
Die Betrieblichen Vorsorgekassen	6
Grundlagen des Betrieblichen Vorsorgekassensystems	6
Vermögensstruktur	7
Veranlagungsstrategie	7
Entwicklung der Vorsorgekassen – Verwaltetes Vermögen, Beiträge und Auszahlungen	7
Performance.....	10
Ertragslage der Vorsorgekassen – Einnahmen deutlich über Aufwendungen	12
Signifikante Überdeckung	13
Hohe Jahresüberschüsse	14
Ausschüttungen	15
Kapitalgarantierücklage	18
Veranlagungserträge und Kosten gesamt	21
Bilanzkennzahlen der Betrieblichen Vorsorgekassen	24
Hohe Eigenkapitalrendite	24
Hohe Umsatzrendite	25
Szenario zur Entwicklung des in den BVKn verwalteten Vermögens	26
Vergleich Vorsorgekassen & Pensionskassen	29

Kurzfassung – die wichtigsten Ergebnisse

In dieser Unterlage wird untersucht, wie sich die Betrieblichen Vorsorgekassen (BVKn) seit ihrer Einführung im Jahr 2003 entwickelt haben. Ausschlaggebend für die Einführung des neuen Systems war die Auslagerung der bisherigen Abfertungsverpflichtungen der Arbeitgeber:innen an eigens dafür vorgesehene Vorsorgekassen.

2003 bis 2010 gab es 9 Anbieter am Markt, 2010 kam mit der fair-finance eine 10. Vorsorgekasse dazu, die 2025 wieder vom Markt genommen wurde. 2015 wurde die ehemalige Siemens VK (Valida MVK Plus AG) aufgelöst und an die Valida Plus AG übertragen. Im selben Jahr erfolgte der Verkauf der Victoria Vorsorge- und Pensionskasse an die Bonus Vorsorgekasse AG. 2025 hat die Bonus VK die Fair Finance VK übernommen und in die Bonus integriert.¹ Gegenwärtig bieten daher 7 Kassen das Produkt *Abfertigung Neu* an.

2025 gibt es 7 BVKn:

- APK Vorsorgekasse AG
- Allianz Vorsorgekasse AG
- BONUS Vorsorgekasse AG
- BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH
- Niederösterreichische Vorsorgekasse AG
- Valida Plus AG
- VBV – Vorsorgekasse AG

Die Entscheidung über die Auswahl der BVK sowie letztlich den Vertragsabschluss, ist durch eine Betriebsvereinbarung zwischen Arbeitgeber:in und Betriebsrat vorzunehmen.

Bei den Vermögensverwaltungskosten verrechnen noch 4 von 7 Anbietern hohe 0,7 % des Vermögens (Allianz, Bonus, Valida Plus, VBV).

2026 wurde eine umfangreiche Reform der Vorsorgekassen beschlossen, die die größte seit Einführung des Systems 2003 darstellt. Deren Auswirkungen werden sich in künftigen Bilanzanalysen zeigen.

Das sind die wesentlichen Eckpunkte:

Ab 2028 müssen die Vorsorgekassen neben der Abfertungsveranlagungsgemeinschaft eine Vorsorge – Veranlagungsgemeinschaft anbieten. In diese kann man freiwillig wechseln. Diese ermöglicht eine ertragreichere Veranlagung. Die Anwartschaften sind bis zum Pensionsalter gebunden und es gilt keine Kapitalgarantie. Die Veranlagungsbestimmungen orientieren sich an jenen für Pensionskassen.

In der bereits bestehenden Abfertigung Veranlagungsgemeinschaft bleibt die Kapitalgarantie und die Auszahlungsmöglichkeiten wie derzeit aufrecht

Es wird schrittweise auf ein System umgestellt, in dem die Anwartschaften automatisch zur BVK des jeweils aktuellen Arbeitgebers zusammengezogen werden. Voraussetzung ist, dass das Dienstverhältnis zumindest 6 Monate dauert. Die automatische Übertragung betrifft alle Konten, auf die seit mindestens drei Jahre keine Beiträge mehr bezahlt wurden.

Absenkung der Vermögensverwaltungskosten von max. 0,8% auf 0,6% Diese zu begrüßende Senkung erhöht die Nettorendite für die Anwartschaftsberechtigten.

¹ https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20250613_OT0070/bonus-uebernimmt-die-fair-finance-vorsorgekasse

Außerdem werden die Betrieblichen Vorsorgekassen aus dem Regelungsrahmen des Bankwesengesetzes herausgenommen und notwendigen Aufsichtsanforderungen im BMSVG geregelt. Das Vorsorgekassengeschäft) war bisher BWG als Bankgeschäft qualifiziert und die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für BV-Kassen befanden sich daher im BMSVG und im BWG.

Die Auswirkungen dieser Änderungen werden in künftigen Bilanzanalysen zu bewerten sein.

Entwicklung von Berechtigten, Beiträgen und Vermögen

Die Vorsorgekassen verwalteten Ende 2025 insgesamt ein Vermögen von rund EUR 23,7 Mrd.² Die Zahl der Anwartschaftsberechtigten lag Ende 2025 bei 4,08 Mio. inklusive der einbezogenen Selbständigen.

Die Veranlagungserträge in den Veranlagungsgemeinschaften betragen im Zeitraum 2003 - 2025 EUR 5,4 Mrd., die Verwaltungskosten, welche den Veranlagungsgemeinschaften in Abzug gebracht werden, summierten sich auf EUR 1,8 Mrd. Das heißt, dass die von den Kassen verrechneten Kosten 33,4 % der erzielten Erträge ausgemacht haben.

Hohe Gewinne

2025 belaufen sich die Gewinne auf etwa EUR 107,1 Mio. Die durchschnittliche Eigenkapitalrendite aller Vorsorgekassen liegt 2025 bei 21,5 %.

Der Markt ist relativ stark konzentriert: Die Top 3 Vorsorgekassen - VBV Vorsorgekasse AG, Valida Plus AG und die Allianz Vorsorgekasse AG - verwalten rund 71,66 % des Vermögens.

Die Ausschüttungsquote, welche die Dividenden an die Eigentümer angibt, lag 2025 bei 29 %.

Performance

Die Veranlagung (Rendite) laut österreichischer Kontrollbank betrug im Jahr 2025 im Durchschnitt 4,88% (Vorjahreswert: 4,93 %). Im Durchschnitt (annualisiert) betrug die Performance 2004 bis 2025 2,3 %. Die Inflationsrate lag in diesem Zeitraum bei durchschnittlich 2,60 %. Die Performance gibt aber nicht die volle Verzinsung der Beiträge wieder, da von den Beiträgen Verwaltungskosten abgezogen werden, bevor diese veranlagt werden. Die Beitragsrendite liegt daher in vielen Fällen unter der Inflationsrate.

Forderungen und Reform

Durch die Umstellung auf Vorsorgekassen wurden nahezu alle Arbeitnehmer:innen und in Folge freie Dienstnehmer:innen und Selbständige in das System einbezogen und die Mobilität der Arbeitnehmer:innen wurde erhöht. Wie die Studienergebnisse zeigen, bedarf die Durchführung mittels gewinnorientierter Vorsorgekassen einer Schärfung der gesetzlichen Regelungen:

Die GPA weist seit langem darauf hin, dass die Einnahmen der Kassen aus verrechneten Verwaltungskosten weit über ihren realen Aufwendungen liegen. Dies drückt sich in einer hohen Eigenkapitalrendite aus. Nach anfänglichen Senkungen der Prozentsätze der Verwaltungskosten verharren seit langem auf hohem Niveau. Es ist daher zu begrüßen, dass nun unsere langjährige Forderung

²https://www.wko.at/oe/bank-versicherung/vorsorgeverband/vorsorgekassen/news-infos/vorsorgekassen-statistik#heading_Vermoegensentwicklung_2003_bis_2022 ://www.wko.at/site/betrieblichevorsorgekassen/statistiken-und-downloads.html (21.08.2025)

nach einer Senkung der gesetzlichen zulässigen Verwaltungskosten nachgekommen wird, damit die hohe Belastung der Erträge durch Gebühren der Kassen gedämpft wird.

Auch die Abschaffung der Kontenzersplitterung, die das System unübersichtlich und aufwändig macht, wird nun angegangen. Arbeitnehmer:innen, die öfter den Dienstgeber wechseln, haben ihre Abfertigungsansprüche bei mehreren Kassen liegen.

Untersuchungsgegenstand

Die vorliegende Studie gibt einen Überblick über die wirtschaftliche Lage der BVKn in Österreich. Als Quellenmaterial wurden Jahresabschlüsse der einzelnen Kassen, sowie Daten des Gewerkschaft GPA Betriebliche Vorsorgekassen-Vergleichs herangezogen, der sich auf veröffentlichte Daten und Eigenangaben der Kassen stützt.

Der Schwerpunkt liegt auf der Analyse der Ertragslage, der Kostensituation und der Veranlagungserträge sowie der gesetzlich verpflichtenden Kapitalgarantierücklage der BVKn. Im Rahmen der Analyse wird auch auf die Ausschüttungspolitik sowie auf die Entwicklung einiger ausgewählter Bilanzkennzahlen (Eigenkapital- und Umsatzrendite) eingegangen.

Es wurden alle österreichischen Vorsorgekassen in die Untersuchung einbezogen, hierzu zählen: die APK Vorsorgekasse AG, die Allianz Vorsorgekasse AG, BONUS Vorsorgekasse AG, BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH, Niederösterreichische Vorsorgekasse AG, Valida Plus AG und die VBV Vorsorgekasse AG.

Hinweis: Der Inhalt dieser Branchenanalyse wurde mit größter Sorgfalt erstellt und basiert auf den veröffentlichten Geschäftsberichten. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte wird keine Gewähr übernommen.

Die Betrieblichen Vorsorgekassen

Grundlagen des Betrieblichen Vorsorgekassensystems

Seit 2003 gibt es die „Abfertigung Neu“ über eine der Betrieblichen Vorsorgekassen (BVKn). Diese betrifft alle Dienstverhältnisse, die nach dem 31. Dezember 2002 abgeschlossen wurden. Der/die Arbeitgeber:in bezahlt 1,53 % des monatlichen Entgelts (inkl. Sonderzahlungen, Prämien etc.) der Arbeitnehmer:innen an den zuständigen Krankenversicherungsträger. Dieser leitet die Beiträge an die gewählte BVK weiter. Beiträge sind auch für Zeiten des Präsenz- und Zivildienstes sowie bei Bezug von Wochen- und Krankengeld bei aufrechter Dienstverhältnis zu leisten. Während des Bezuges von Kinderbetreuungsgeld, für die Dauer der Familienhospizkarenz werden Beiträge vom Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) an die BVK gezahlt.

In das System der BVK wurden mit 1. Jänner 2008, neben den unselbstständigen Beschäftigten auch die Selbstständigen bzw. die Land- und Forstwirt:innen einbezogen, wodurch sich der Kreis der Anwartschaftsberechtigten deutlich erhöht hat.

Die Auswahl der BVK wird von dem/der Arbeitgeber:in und dem/der Arbeitnehmer:in bzw. den Betriebsräten und Betriebsrätinnen gemeinsam getroffen. Die Anwartschaftsberechtigten erhalten jährlich eine Information über den erworbenen Abfertigungsanspruch sowie über die Art der Veranlagung. Bei Beendigung eines Arbeitsverhältnisses können Anwartschaftsberechtigte unter bestimmten Voraussetzungen ihr Guthaben auszahlen, bei der bisherigen BVK weiter veranlagern, an die BVK des neuen Arbeitgebers/der neuen Arbeitgeberin übertragen oder an eine Pensionszusatzversicherung überweisen lassen.

Vermögensstruktur

Die BVKn verwalten 2025 über 11,45 Mio. Abfertigungsanwartschaften. Diese hohe Zahl ergibt sich daraus, dass viele Anwartschaftsberechtigte bei mehreren Kassen Konten haben und Ansprüche aus ehemaligen Dienstverhältnissen bestehen. Für rund 4,08 Mio. Berechtigten gab es 2025 laufende Beitragszahlungen. Die Kassen verwalteten ein Vermögen von rund EUR 23,74 Mrd. Erfolgt eine Betrachtung der Marktanteile nach den verwalteten Abfertigungskapitalien, so weist die VBV Vorsorgekasse AG knapp ein Drittel (40,3%) auf, gefolgt von der Valida Plus AG mit 28,5 % und der Allianz Vorsorgekasse AG mit 1428 %.

Veranlagungsstrategie

Die BVK hat die BVK-Geschäfte im Interesse der Anwartschaftsberechtigten zu führen und bei der Veranlagung insbesondere auf die Sicherheit und Rentabilität ein Augenmerk zu richten.

Bei der Veranlagung hat die Depotbank die Veranlagungsbestimmungen des § 30 BMSVG zu beachten. Dieser begrenzt z.B. den möglichen Aktienanteil gesetzlich auf 40%. Der real veranlagte Aktienanteil lag 2025 bei 17,39%.³

Entwicklung der Vorsorgekassen – Verwaltetes Vermögen, Beiträge und Auszahlungen

Die Vorsorgekassen verwalteten 2025 23,74 Mrd. EUR. An Beiträgen wurden 2,89 Mrd. EUR eingezahlt. Dem standen Auszahlungen an Abfertigungsleistungen an 1,23 Mrd. gegenüber. Die Auszahlungen entsprachen daher 43 % der Beiträge. 2019 waren es noch 25%. Das durchschnittliche Vermögen einer Anwartschaft beträgt zum Stichtag 31.12.2025 rund € 2050. Es gibt aber Anwartschaftsberechtigte mit mehreren Anwartschaften. Bei den Vorsorgekassen werden rund 11,45 Mio. Anwartschaftsberechtigte geführt.

³ FMA Jahresbericht 2025 Betriebliche Vorsorgekassen

Abbildung 1 – Höhe der Anwartschaften je Kopf

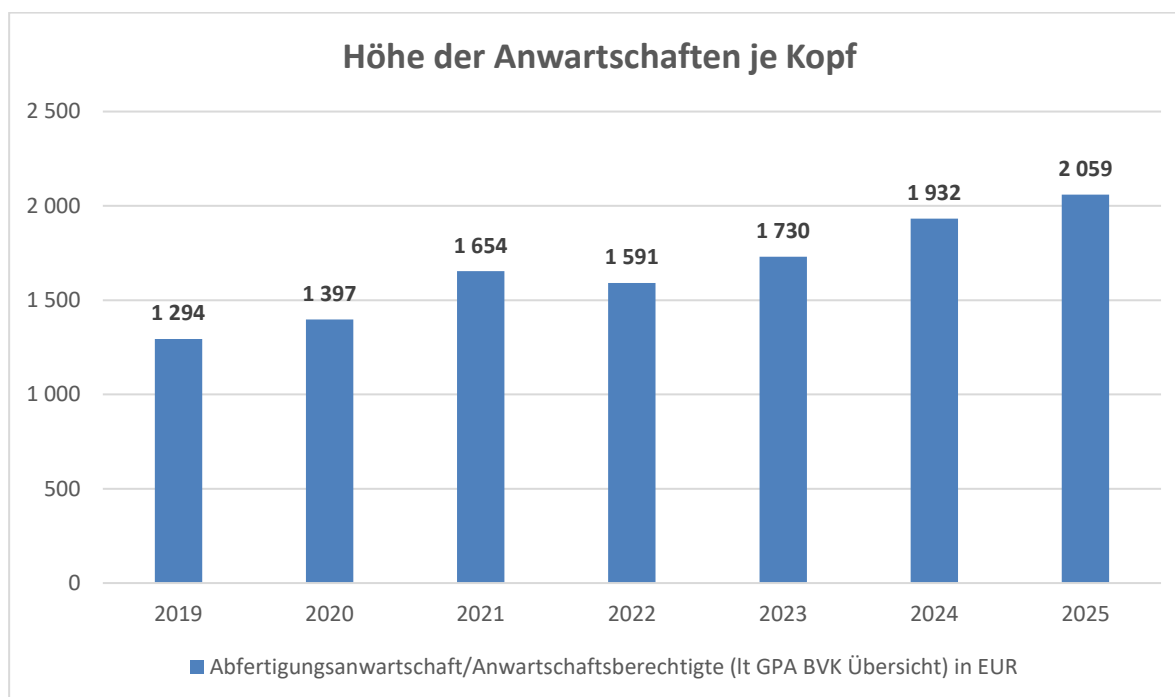


Abbildung 2 – Verwaltetes Vermögen der BVKn – Aktiva der VGn (in T-EUR)



Abbildung 3 – Beiträge (in T-EUR)

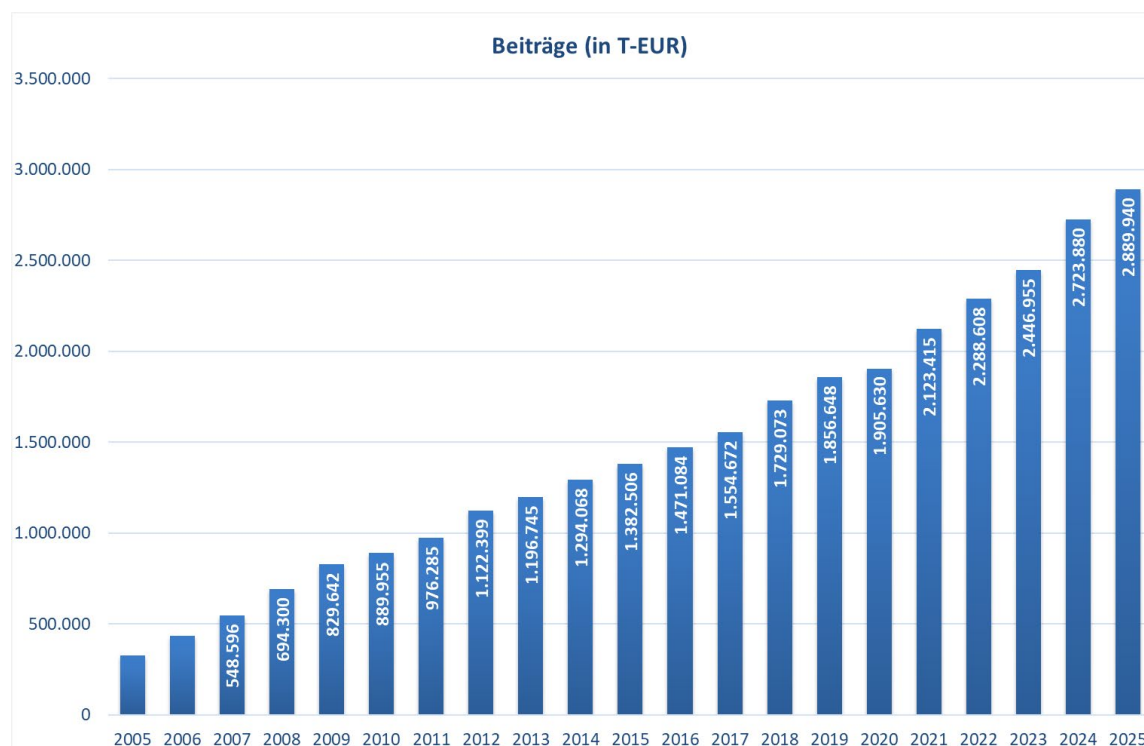


Abbildung 4 – Beiträge vs. Auszahlungen 2025 pro VK

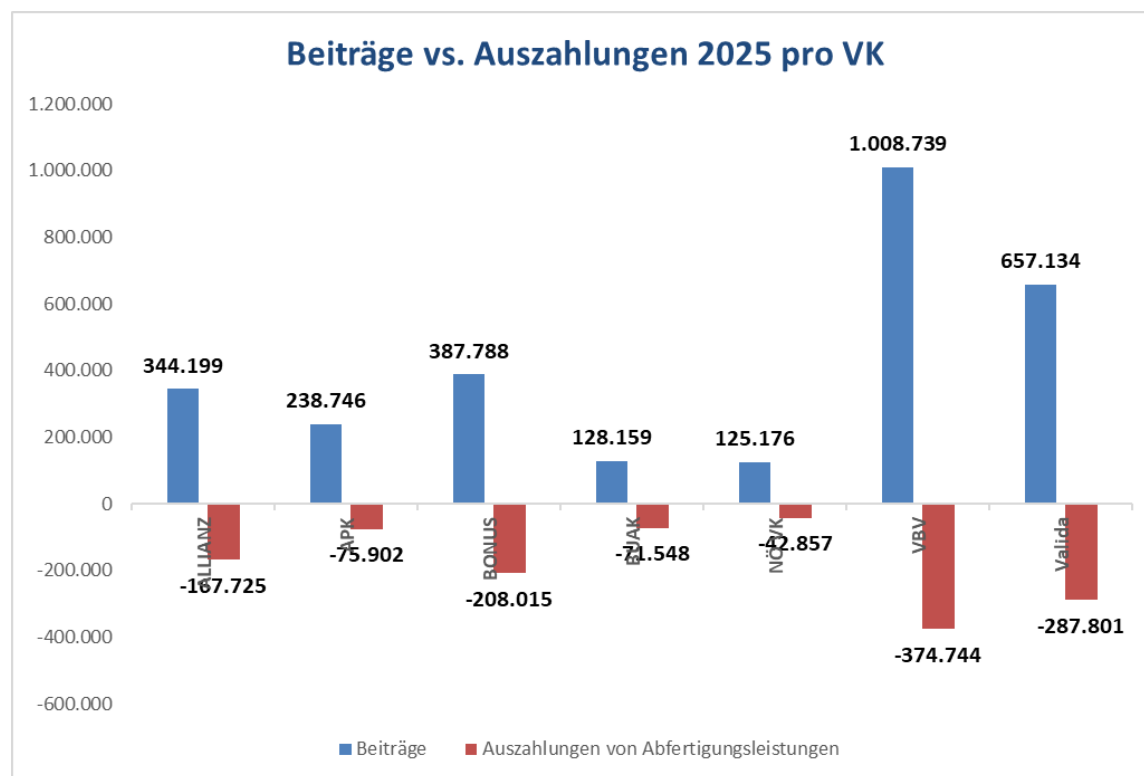


Abbildung 5 – Beiträge vs. Auszahlungen aller VKn 2020-2025

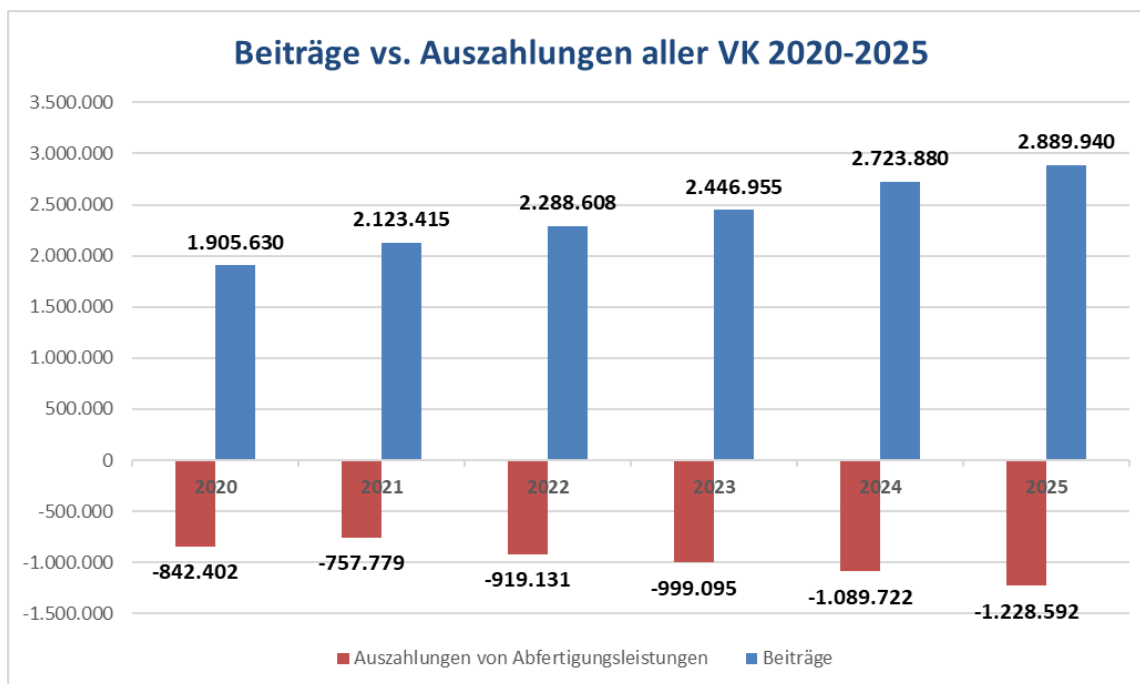
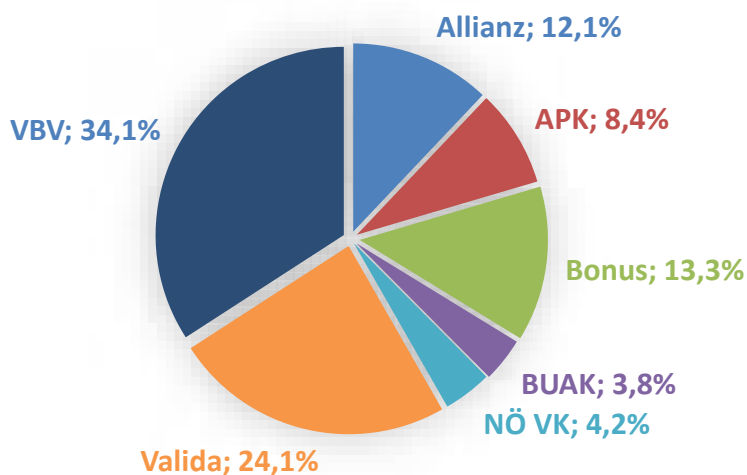


Abbildung 6 - Marktanteil 2025 in % des verwalteten Vermögens

Marktanteile gemessen an den Aktiva der VRGn 2025

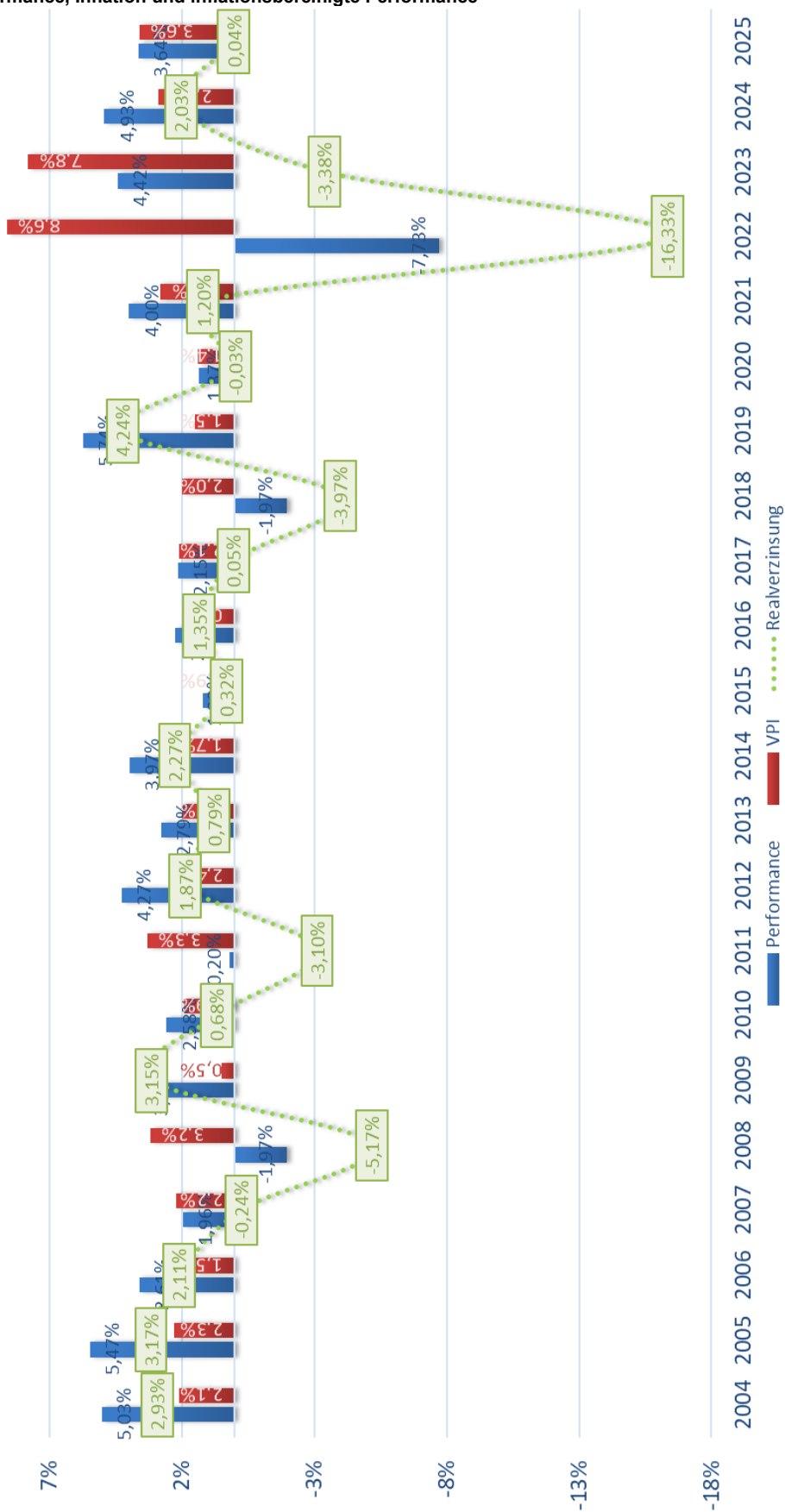


Performance

Die Veranlagung (Rendite) im Jahr 2025 betrug im Durchschnitt 3,64 % (2024: 4,93 %). Die Berechnung erfolgte nach der Methode der österreichischen Kontrollbank. Im Durchschnitt (annualisiert) betrug die Performance 2004 bis 2025 2,30 %. Die inflationsbereinigte Realverzinsung lag 2004 bis 2025 durchschnittlich (annualisiert) bei -0,29 %.

Abbildung 7 - Performance, Inflation und inflationsbereinigte Performance

Performance der Betrieblichen Vorsorgekassen (lt. OeKB)



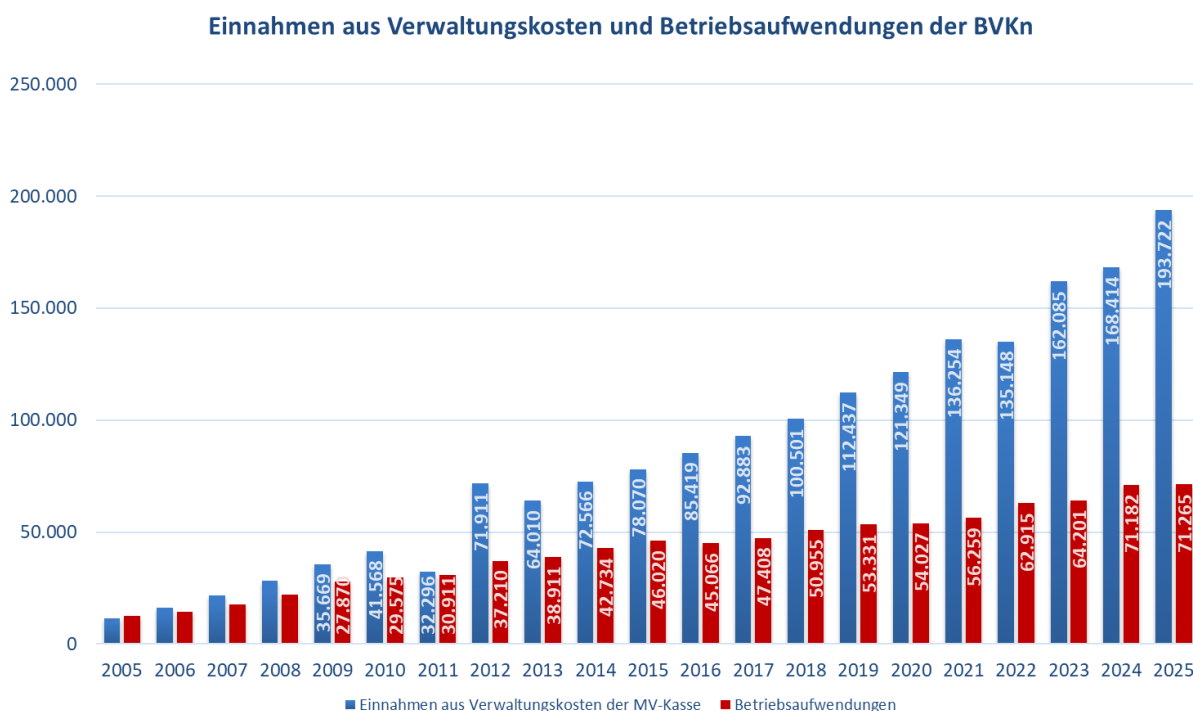
Ertragslage der Vorsorgekassen – Einnahmen deutlich über Aufwendungen

Die Einnahmen der BVK bestehen aus den Verwaltungskosten, welche durch das Betriebliche Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz (BMSVG) wie folgt geregelt sind:

Gemäß § 26 BMSVG sind die BV-Kassen dazu berechtigt, von den „hereingenommenen Abfertigungsbeiträgen Verwaltungskosten abzuziehen“. Hierfür ist eine gesetzliche Bandbreite zwischen 1,0 % und 3,5 % der Abfertigungsbeiträge festgesetzt. Zusätzlich sind sie berechtigt eine Vergütung für die Vermögensverwaltung von den Veranlagungserträgen einzubehalten, welche 2025 maximal 0,8 % des veranlagten Abfertigungsvermögens beträgt und künftig auf 0,6% reduziert wird. Hinzu kommen Barauslagen, wie Depotgebühren und Bankspesen, welche betragsmäßig im Gesetz nicht begrenzt sind. Den Krankenversicherungsträgern, die Beiträge einfordern, stehen 0,3 % dieser Beiträge zu. Diese Vergütung wird direkt bei den BVKn eingehoben, jedoch können die BVKn dies als Barauslage weiter verrechnen. Die eingenommenen Verwaltungskosten dienen zur Abdeckung der Betriebsaufwendungen der BVK. Zu diesen zählen der Personalaufwand, die Abschreibungen sowie die Betriebs-, Verwaltungs- und Vertriebsaufwendungen.

Ein Vergleich der Einnahmen aus Verwaltungskosten und der Betriebsaufwendungen für den Zeitraum 2003 - 2025 soll darstellen, ob die Einnahmen eine völlige Abdeckung der Betriebsaufwendungen der BVKn ermöglichen oder nicht.

Abbildung 8 - Einnahmen verglichen mit Aufwendungen in T-EUR

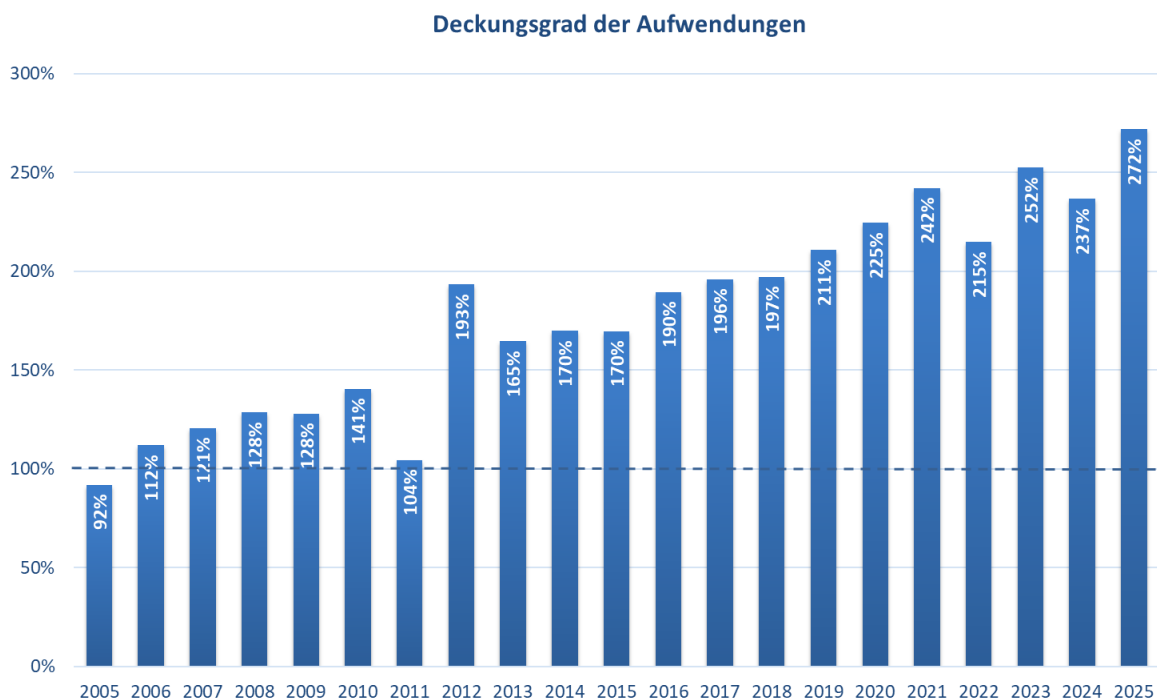


In den allerersten Jahren der Einführung des Abfertigung-Neu-Systems (2003 - 2005) konnten die Betriebsaufwendungen noch nicht durch die Einnahmen gedeckt werden. Schon seit 2006 verfügen die BVKn über höhere Einnahmen aus Verwaltungskosten als sie für Betriebsaufwendungen ausgeben. Mittlerweile sind die Einnahmen mehr als doppelt so hoch wie die Betriebsaufwendungen.⁴

Signifikante Überdeckung

Dasselbe Bild ergibt der Deckungsgrad der Aufwendungen. Dieser stellt die Einnahmen zu den Aufwendungen in Relation und zeigt die signifikante Überdeckung der Betriebsaufwendungen. 2025 lag der Deckungsgrad bei 272 %!

Abbildung 9 - Deckungsgrad der Aufwendungen



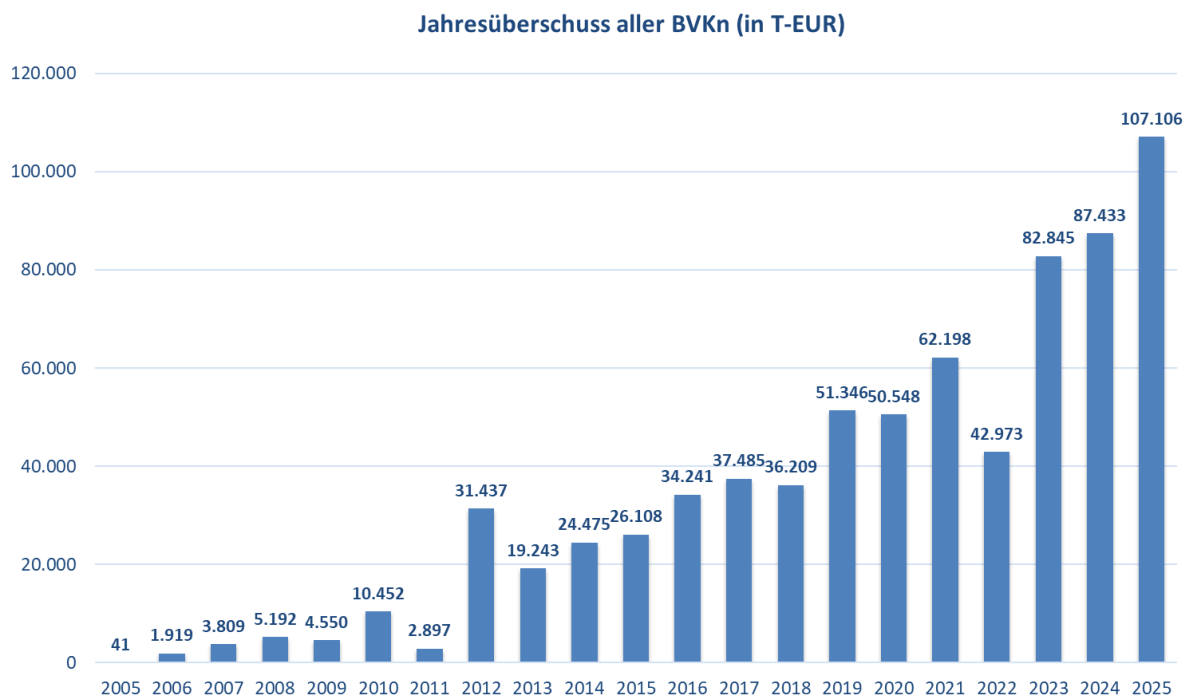
Die bisherige Entwicklung lässt die Schlussfolgerung zu, dass die Überdeckung hoch bleiben wird: das veranlagte Vermögen steigt stärker als die Fixkosten, wodurch es zu einer sogenannten Fixkostendegression kommt. Das heißt, dass die Einnahmen und die variablen Kosten steigen, die Fixkosten stabil bleiben und sich daraus Kostenvorteile ergeben.

⁴ Anmerkung zu den Zahlen aus 2011 und 2012: Die Kassen dürfen in Jahren mit positiven Erträgen die vollen Vermögensverwaltungskosten verrechnen. Da viele Kassen 2011 ein negatives Veranlagungsergebnis aufwiesen, konnten sie ihre Kosten erst 2012 nachverrechnen.

Hohe Jahresüberschüsse

Der Jahresüberschuss stellt den Erfolg bzw. Gewinn einer Wirtschaftsperiode nach Versteuerung dar. Er erhöht das Eigenkapital in dieser Periode. Ein Jahresfehlbetrag vermindert das Eigenkapital.

Abbildung 10 - Jahresüberschuss BVK gesamt, in T-EUR

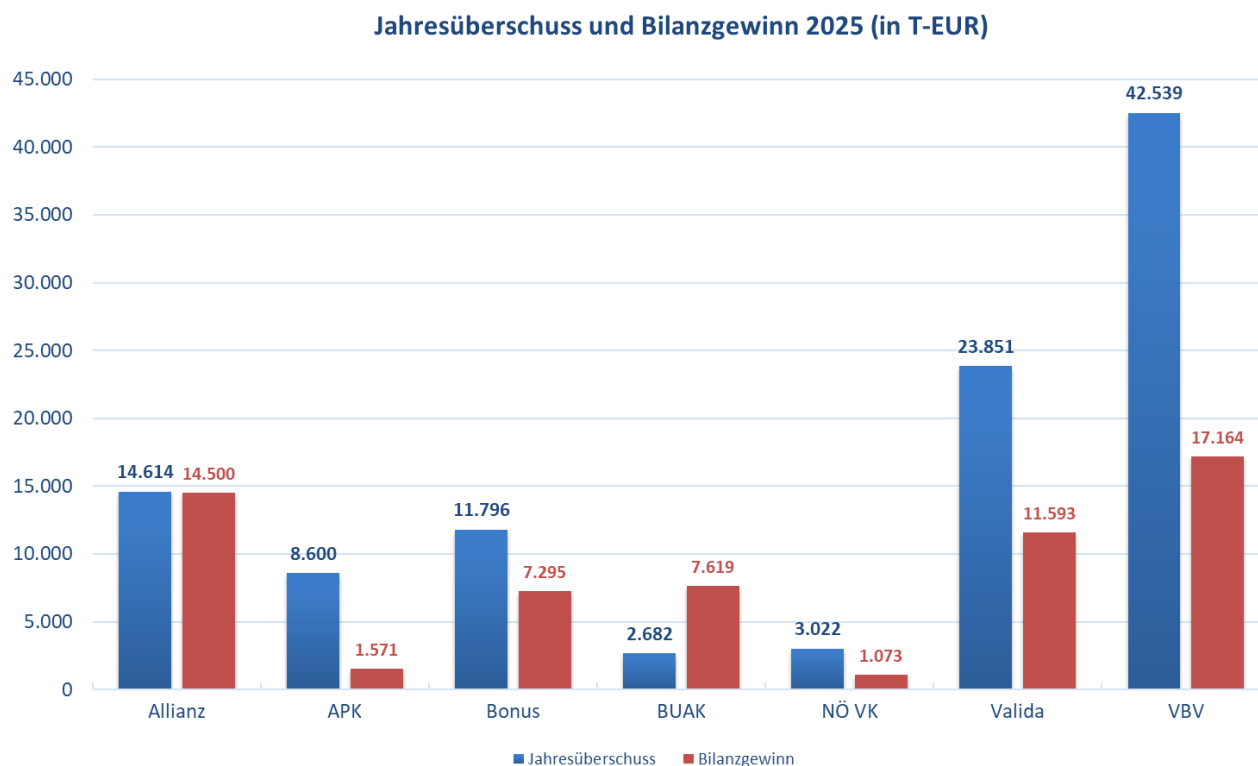


Die Vorsorgekassen verzeichnen laufend positive Jahresüberschüsse, die einen steigenden Trend vorweisen. Diese Entwicklung geht einher mit den immer höheren Deckungsgraden der Aufwendungen sowie den stärker steigenden Verwaltungskosten als Betriebsaufwendungen. 2025 betrugen die Gewinne der Branche rund EUR 107,11 Mio.

Die Jahresüberschüsse der einzelnen BVK für das Jahr 2025 stellen eine positive Ertragssituation dar. Bestes Ergebnis weist die VBV Vorsorge AG mit über EUR 42,5 Mio. auf, die auch über den größten Marktanteil in Prozent des verwalteten Vermögens verfügt. Auf den Plätzen zwei und drei folgten die Valida mit EUR 23,6 Mio. und die Allianz mit EUR 14,6 Mio. Jahresüberschuss.

Die größten Vorsorgekassen gemessen am verwalteten Vermögen sind die VBV mit 34% und die Valida mit 24%. Den dritten Platz hat nun statt der Allianz die Bonus VK, da sie die Fair Finance gekauft und übernommen hat.

Abbildung 11 - Vergleich Jahresüberschuss und Bilanzgewinn 2025, in TEUR



Nicht nur die Jahresüberschüsse der BVKn, sondern auch der Bilanzgewinn über die gesamte Branche gerechnet ist seit 2012 positiv und lag 2025 bei EUR 60,8 Mio.

Der Unterschied zwischen den Bilanzgewinnen und den Jahresüberschüssen lässt sich durch Rücklagenbewegungen bzw. Gewinn- und Verlustvträge erklären. Während die Jahresüberschüsse seit 2005 positiv sind, waren es die Bilanzgewinne seit 2012, weil noch die Verlustvträge abgebaut werden mussten.

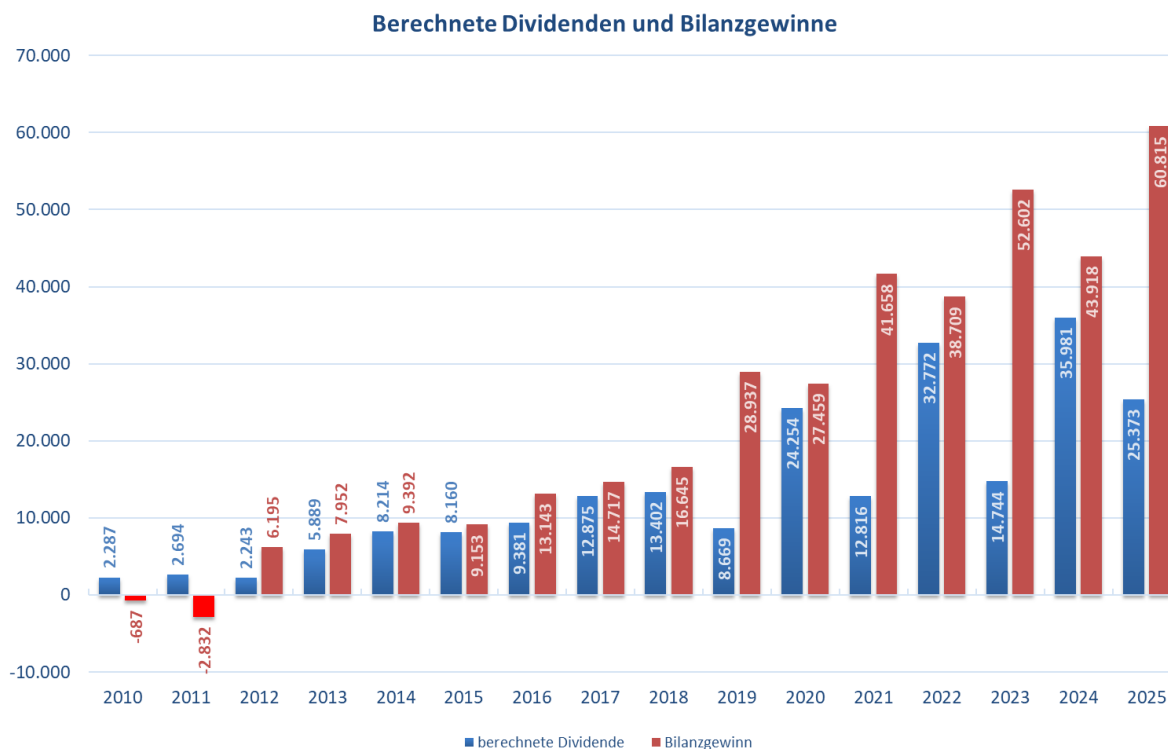
Ausschüttungen

Der erwirtschaftete Jahresüberschuss kann entweder im Unternehmen einbehalten werden, um Rücklagen zu bilden oder in Form von Dividenden an die Aktieninhaber:innen ausgeschüttet werden. Die Dividenden lagen bei über EUR 25,4 Mio. Diese sind auf Ausschüttungen bei drei der Vorsorgekassen (VBV, Allianz, APK) zurückzuführen.

Die Dividende wird errechnet, in dem man vom Bilanzgewinn des Vorjahres den aktuellen Gewinnvortrag abzieht. Die Dividende ist daher die Dividende des Vorjahres.

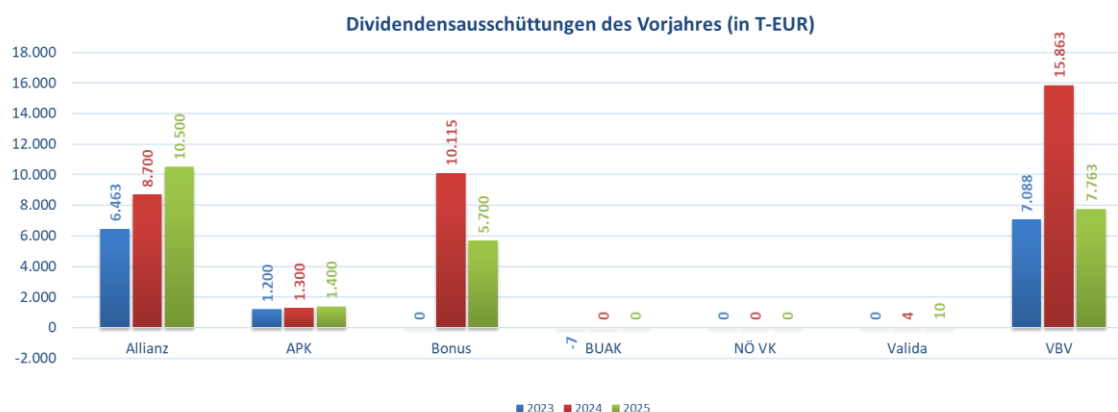
Wenn man die Dividende mit dem Jahresüberschuss des Vorjahres vergleicht, ergibt sich die Ausschüttungsquote. Diese lag 2025 bei 29 %.

Abbildung 12 - Dividenden 20010-2025, in TEUR



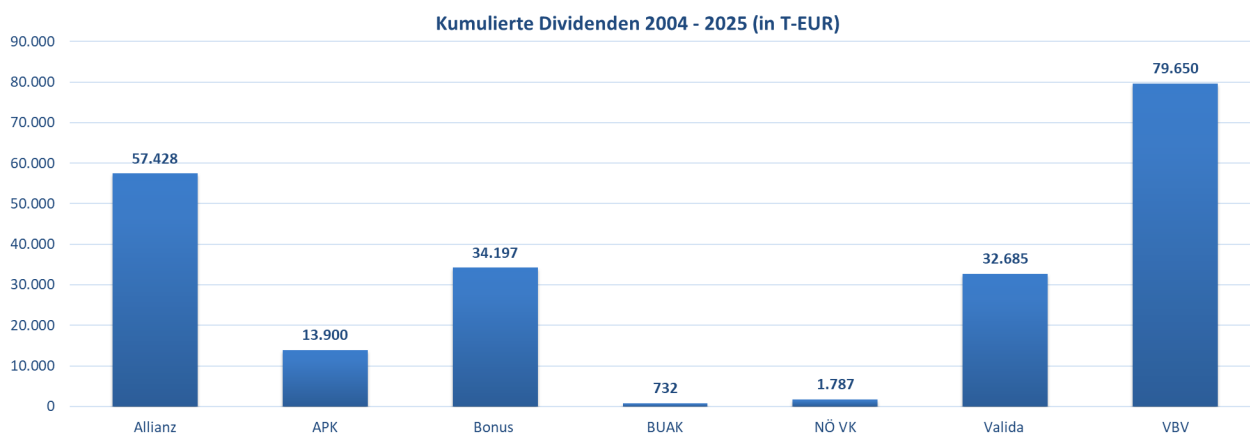
Die höchsten Dividendenzahlungen entfielen 2025 auf die Allianz (10,5 Mio.), die VBV (7,8 Mio.) und die Bonus (5,7 Mio.)

Abbildung 13 – Dividendenausschüttungen des Vorjahres 2025, in T-EUR



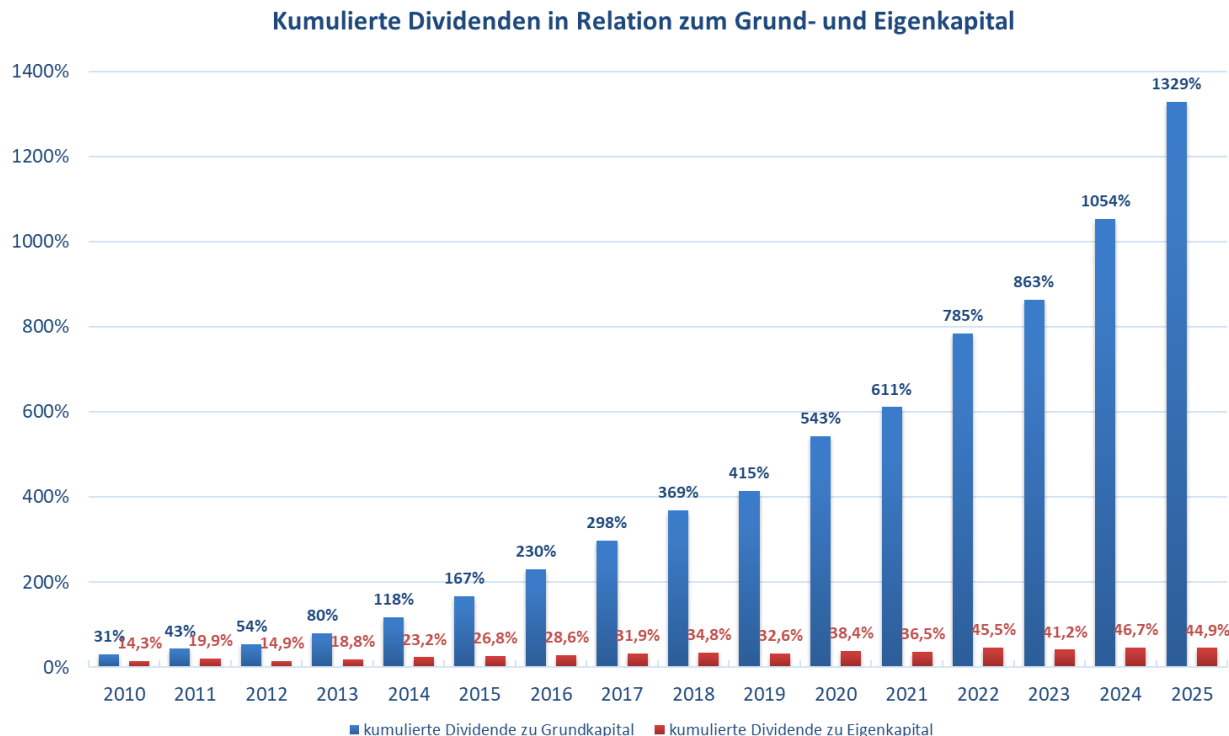
Die VBV hat kumuliert mit EUR 79,65 Mio. bislang am meisten Dividenden an die Eigentümer ausgezahlt, gefolgt von der Allianz mit EUR 57,42 Mio. und der Valida mit EUR 32,69 Mio. Insgesamt wurden bislang rund EUR 223,31 Mio. in der Gesamtbranche an die Eigentümer ausgeschüttet.

Abbildung 14 – Dividendenausschüttungen kumuliert in TEUR 2004-2025



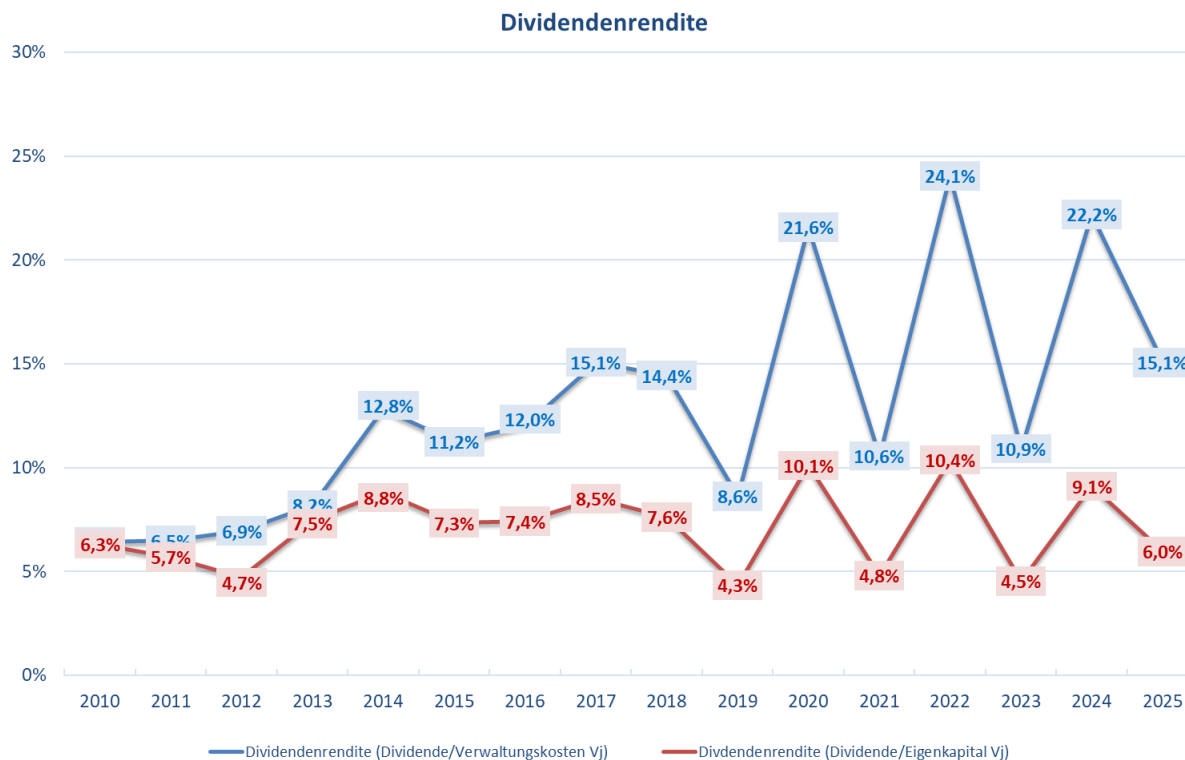
Die kumulierten Dividenden erreichten in der gesamten Branche bereits rund 1329 % des Grundkapitals, welches die Eigentümer bei Gründung der Gesellschaften zur Verfügung gestellt haben. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass sich die Dividendenpolitik zwischen den Gesellschaften stark unterscheidet.

Abbildung 15 - Dividenden in Relation zum Grund- und Eigenkapital



Die Dividendenrendite, die Relation der ausgeschütteten Dividenden zum Eigenkapital des Vorjahres lag seit 2010 im Schnitt bei 7 % und 2025 bei 6 %.

Abbildung 16 – Dividendenrendite



Die Dividendenrendite 2025 lag bei der Bonus bei 20,7%, bei der Allianz bei 19 %, bei der VBV bei 4,1% und bei der APK bei 3,5%. Bei der BUAK, NÖ VK und der Valida gab es 2025 keine Dividendenausschüttung.

Kapitalgarantierücklage

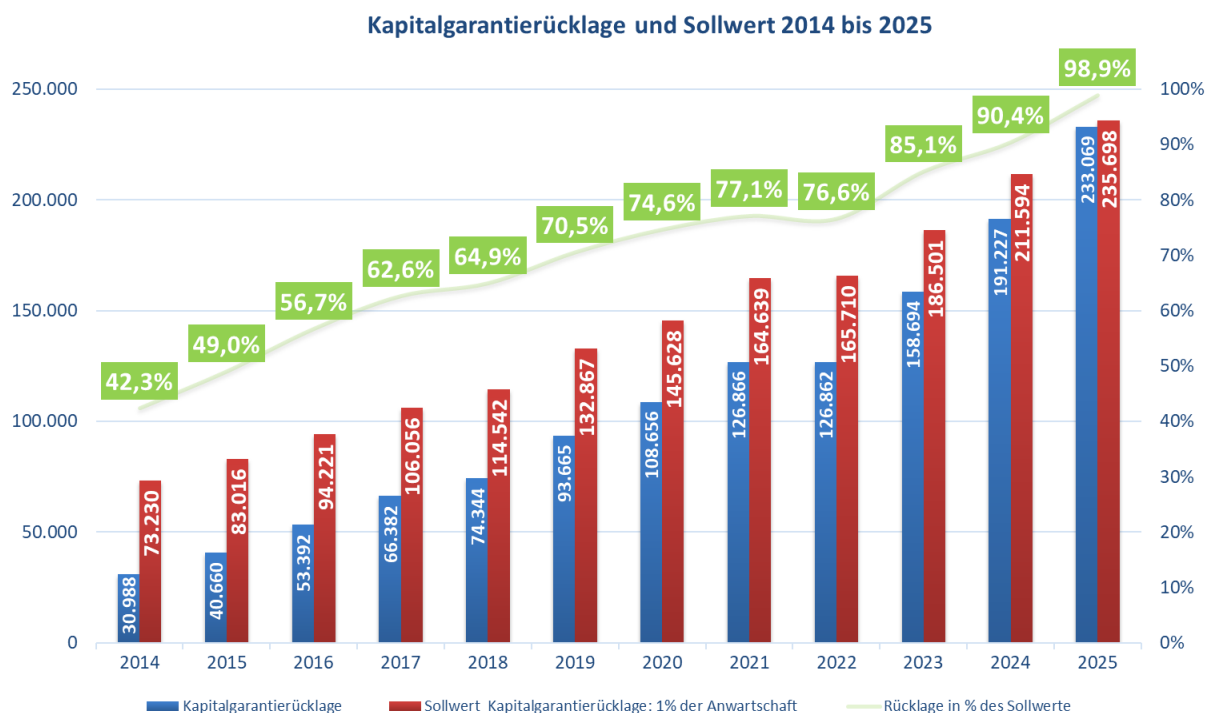
Die BVKn sind nach § 20 Abs 2 BMSVG dazu verpflichtet, eine Rücklage zur Erfüllung der Kapitalgarantie zu bilden. Diese Rücklage ist jährlich mit 0,1 % der gesamten Abfertigungsanwartschaften zu dotieren, bis diese 1 % der Abfertigungsanwartschaften beträgt.

Derzeit beträgt die Kapitalgarantierücklage 98,9 % des alten Sollwerts von 1% . Dabei gibt es zwischen den Kassen hohe Unterschiede. Am besten liegt diesbezüglich die APK mit 130 % sowie die VBV mit 122 %.

Seit der 2024 beträgt der Sollwert der Rücklage dann bis zu 1,5%, wenn eine BV-Kasse von der neu geschaffenen Wahlmöglichkeit der zusätzlichen Veranlagung in Alternative Investmentfonds als auch der direkten Veranlagung in Derivate Gebrauch macht.

Die Darstellung bezieht sich auf den Sollwert von 1% und ist damit eine tendenzielle Überzeichnung, das bei Ausnutzung der neuen Wahlmöglichkeiten ein höherer Sollwert gilt.

Abbildung 17 - Kapitalgarantierücklage und Sollwert 2014-2025, in TEUR



Die Kapitalgarantierücklage ist kontinuierlich gestiegen. Anhand Abbildung 17 ist erkennbar, dass die Auflösung der Kapitalgarantierücklage immer deutlich geringer ausgefallen ist, als die Dotation, was eine kontinuierlich wachsende Kapitalgarantierücklage zur Folge hat.

Abbildung 18 - Kapitalgarantierücklage sowie Auflösung und Dotation, in TEUR

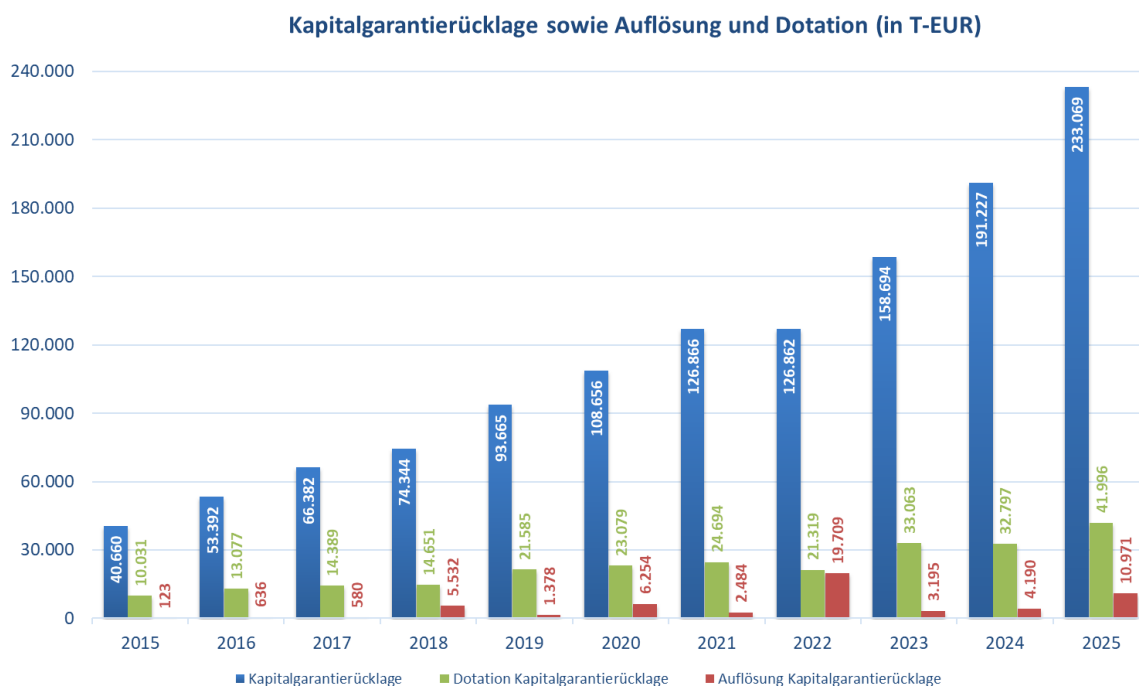
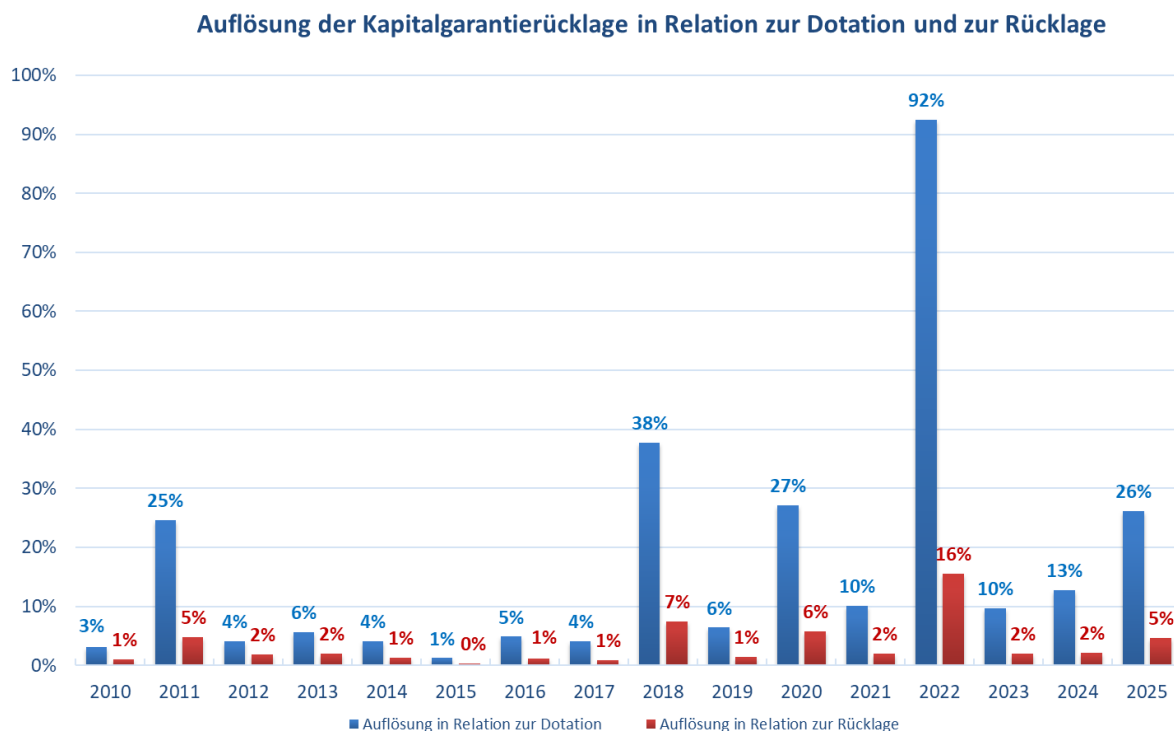
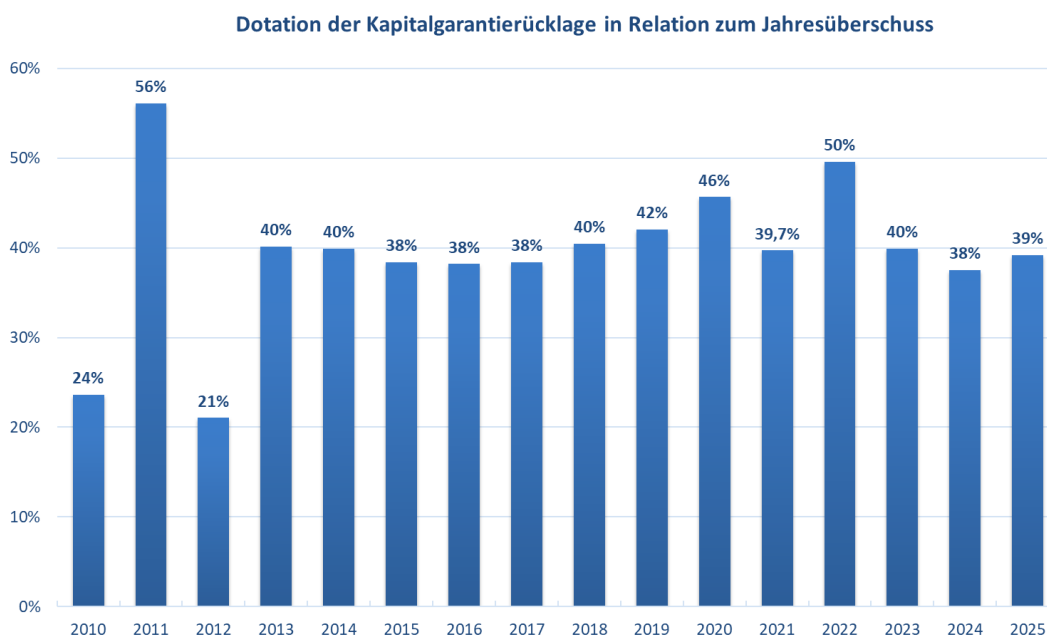


Abbildung 19 - Auflösung der Kapitalgarantierücklage in Relation zur Dotation und zur Rücklage



Wird das Verhältnis der Dotation zum Jahresüberschuss analysiert, ergibt sich folgendes Bild (Abbildung 19). 2013 bis 2025 wurden ca. 39 % des Jahresüberschusses zur Dotation der Kapitalgarantierücklage verwendet.

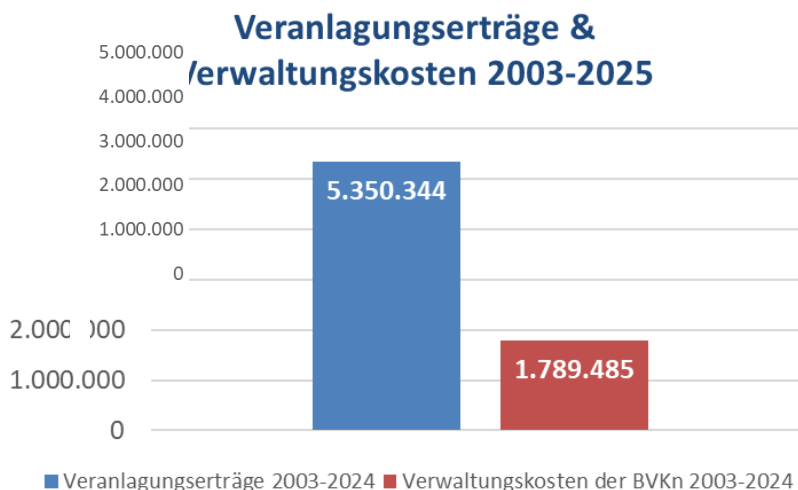
Abbildung 20 - Dotation der Kapitalgarantierücklage in Relation zum Jahresüberschuss



Veranlagungserträge und Kosten gesamt

Die Veranlagungserträge in den BVKn betragen 2003 - 2025 EUR 5,35 Mrd., die Verwaltungskosten (sowohl laufende als auch Vermögensverwaltungskosten) belaufen sich im selben Zeitraum auf rund EUR 1,8 Mrd.. Das bedeutet, dass die Kosten 33,6 % der Veranlagungserträge entsprachen.

Abbildung 21 - Kosten und Veranlagungserträge 2003-2025, in T-EUR



Kosten in Relation zu Veranlagungserträgen, Lesitungen, Beiträgen und Vermögen

Die Relation von (Brutto-)Veranlagungserträgen in den Veranlagungsgemeinschaften zu den Kosten hängt im Wesentlichen vom Veranlagungsergebnis ab, da die Kosten fixiert sind, und liegt in den letzten Jahren meist bei über 30 %.

Die Relation aller verrechneten Kosten in Relation zum Vermögen liegt bei den einzelnen Kassen zwischen 0,67 % und 0,89%.

Abbildung 22 - Kosten und Veranlagungserträgen

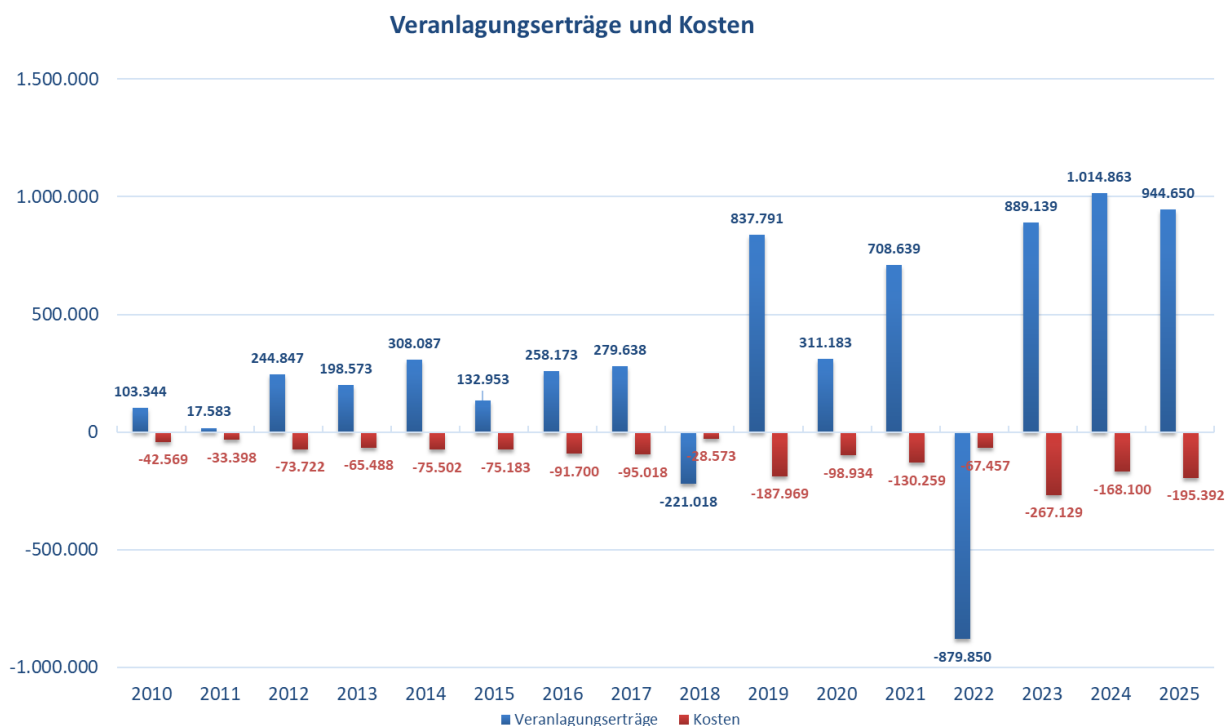


Abbildung 23 - Relation Kosten zu Vermögen

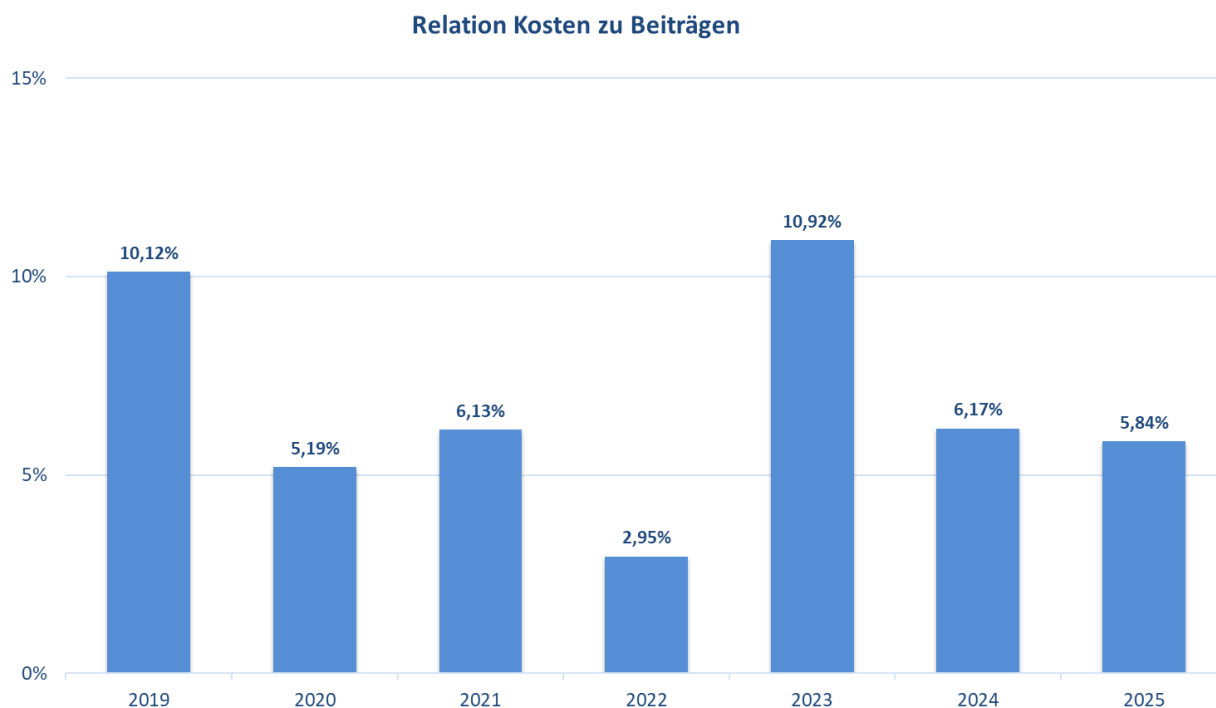


Abbildung 24 - Relation Kosten zu Leistungen

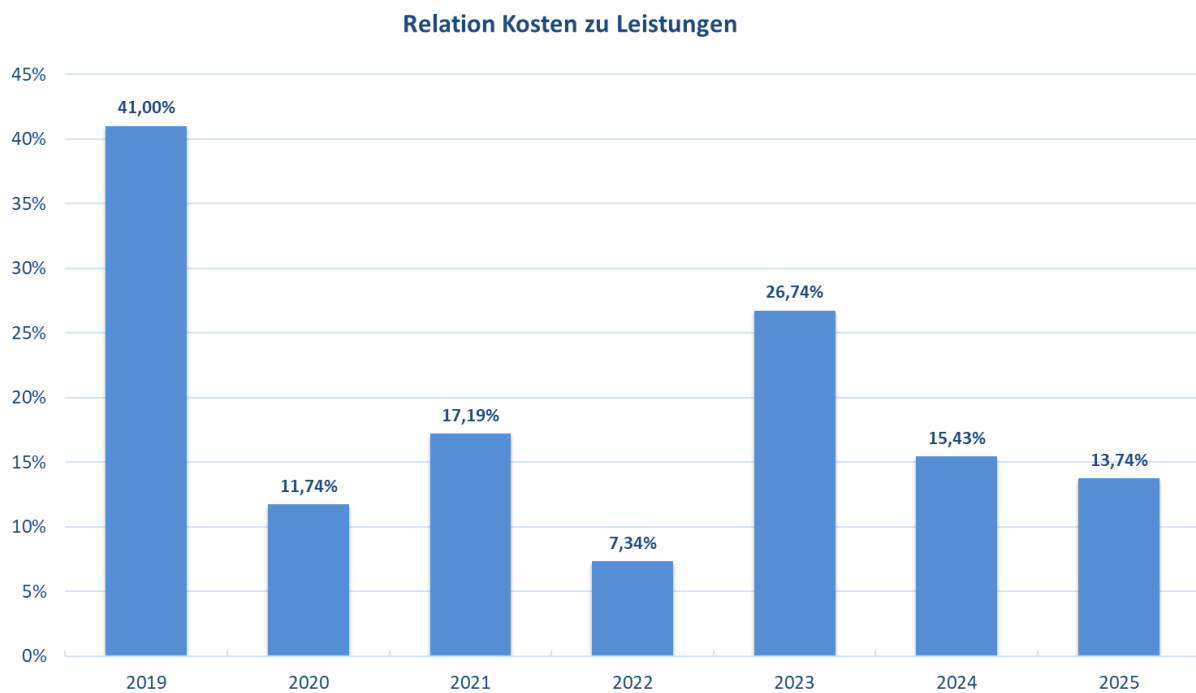


Abbildung 25: Relation Kosten zu Vermögen

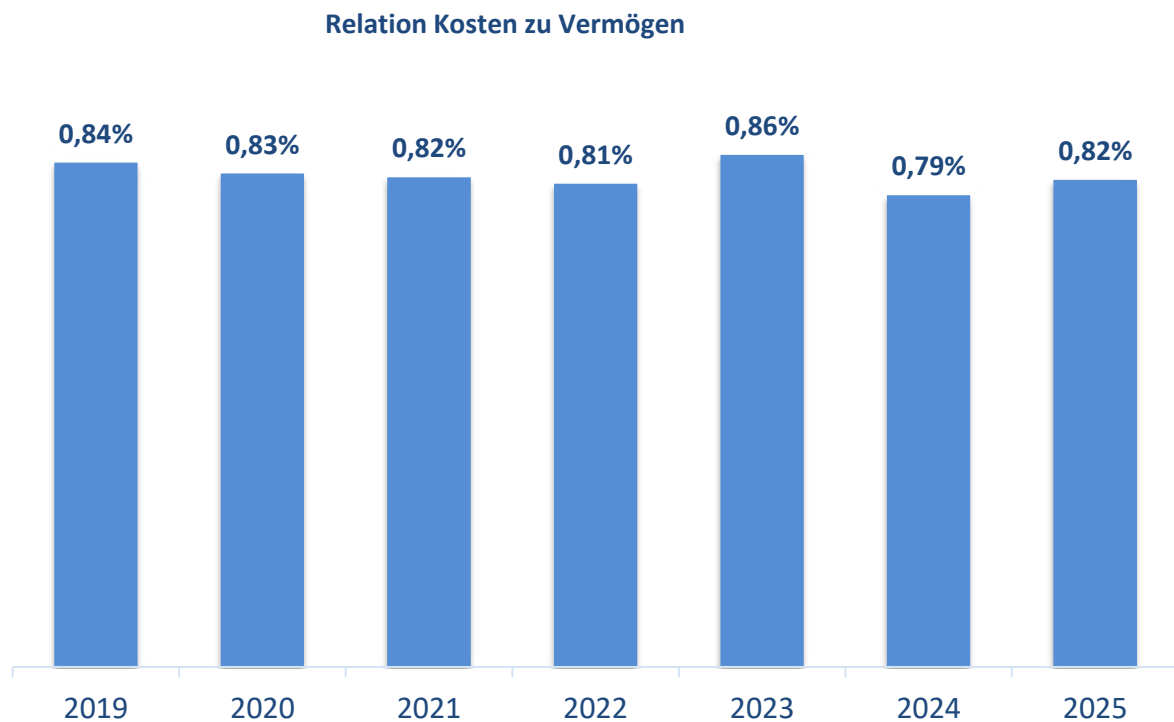
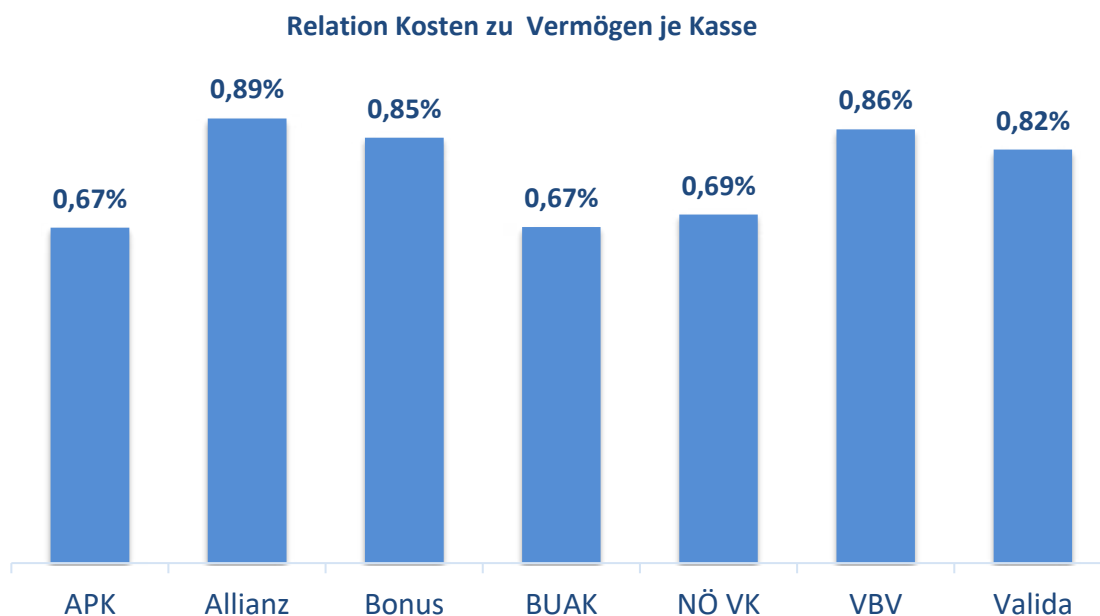


Abbildung 26: Relation Kosten zu Vermögen

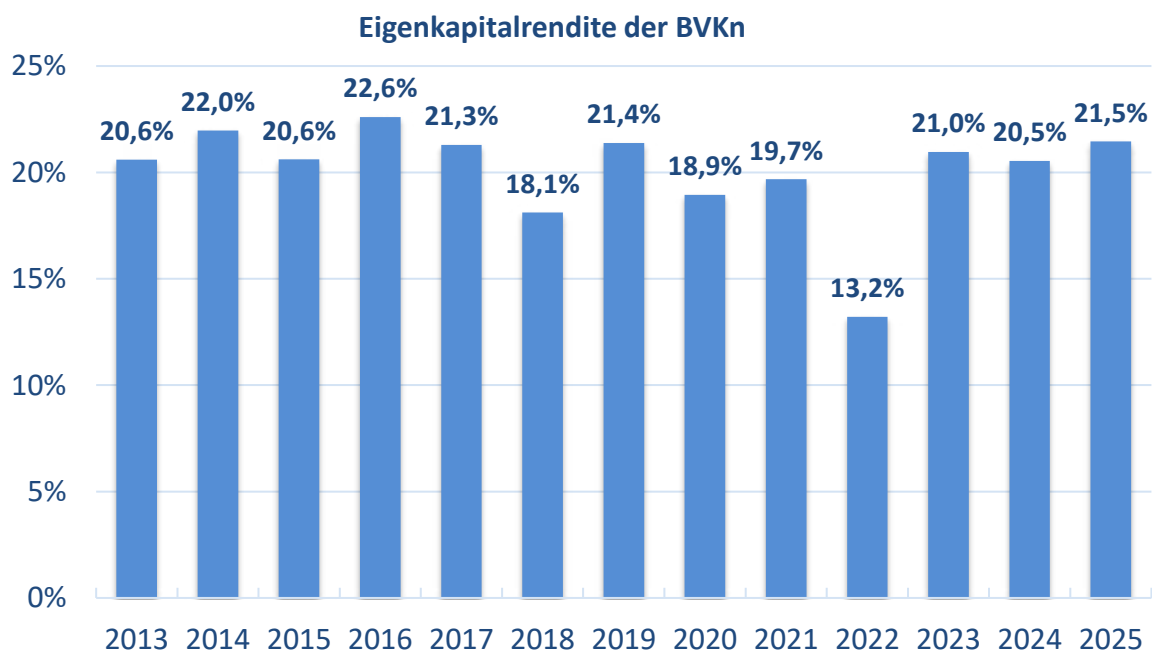


Bilanzkennzahlen der Betrieblichen Vorsorgekassen

Hohe Eigenkapitalrendite

Unter der Eigenkapitalrentabilität versteht man das Verhältnis zwischen dem Jahresüberschuss und dem eingesetzten Eigenkapital. Damit wird die Verzinsung des Eigenkapitals zum Ausdruck gebracht.

Abbildung 27 – Eigenkapitalrendite

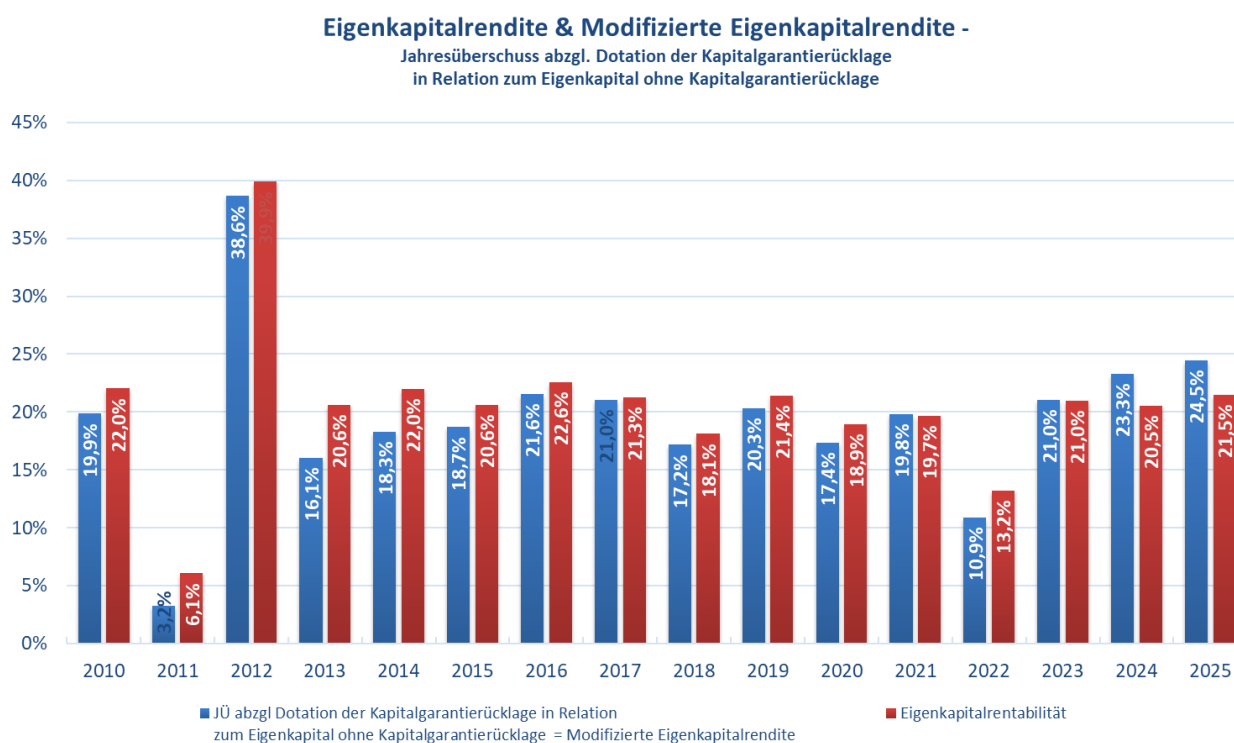


Aufgrund der guten Ertragslage hat die Branche eine sehr hohe Eigenkapitalrentabilität, die seit 2013 sie meist um die 20 % liegt.

2025 lag der Wert bei 21,5 %. Da aus dem Jahresüberschuss auch die Kapitalgarantierrücklage dotiert werden muss, wurde eine modifizierte Eigenkapitalrendite berechnet. Bei dieser wird der um die Dotation der Kapitalgarantierrücklage bereinigte Jahresüberschuss dem Eigenkapital, jedoch ohne die Kapitalgarantierrücklage, gegenübergestellt.

Die modifizierte Eigenkapitalrendite liegt 2025 mit 24,5 % unter der üblichen Rendite.

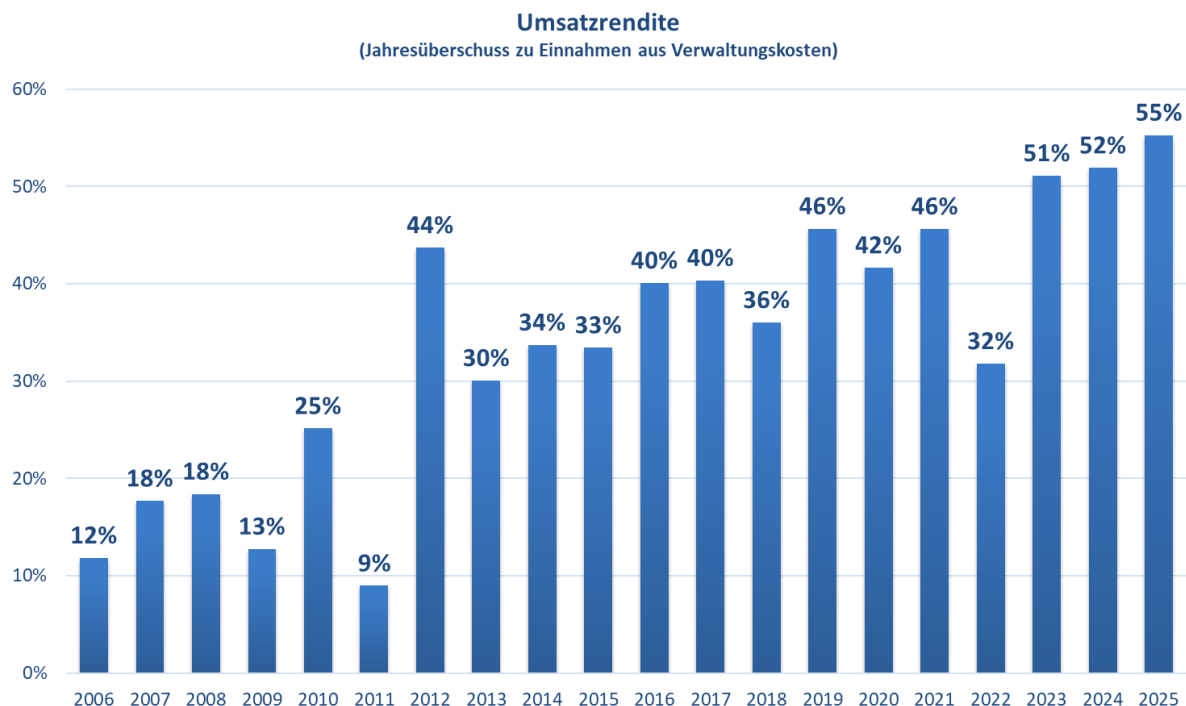
Abbildung 28 - Modifizierte Eigenkapitalrendite



Hohe Umsatzrendite

Umsatzrentabilität: Im Rahmen dieser Berechnung wird der Jahresüberschuss in Beziehung zu den Einnahmen aus Verwaltungskosten gesetzt. Durch diese Kennzahl soll ausgedrückt werden, wie hoch der Anteil des Gewinns pro EUR 100,- Einnahmen liegt.

Abbildung 29 – Umsatzrendite



Die Umsatzrentabilität ist seit 2006 positiv und lag in den letzten 10 Jahren immer über 30 %. 2025 sind den BVKn im Durchschnitt 55 % ihrer Einnahmen verblieben.

D.h. pro EUR 100,- Einnahmen wurde ein Gewinn von EUR 55,- erwirtschaftet.

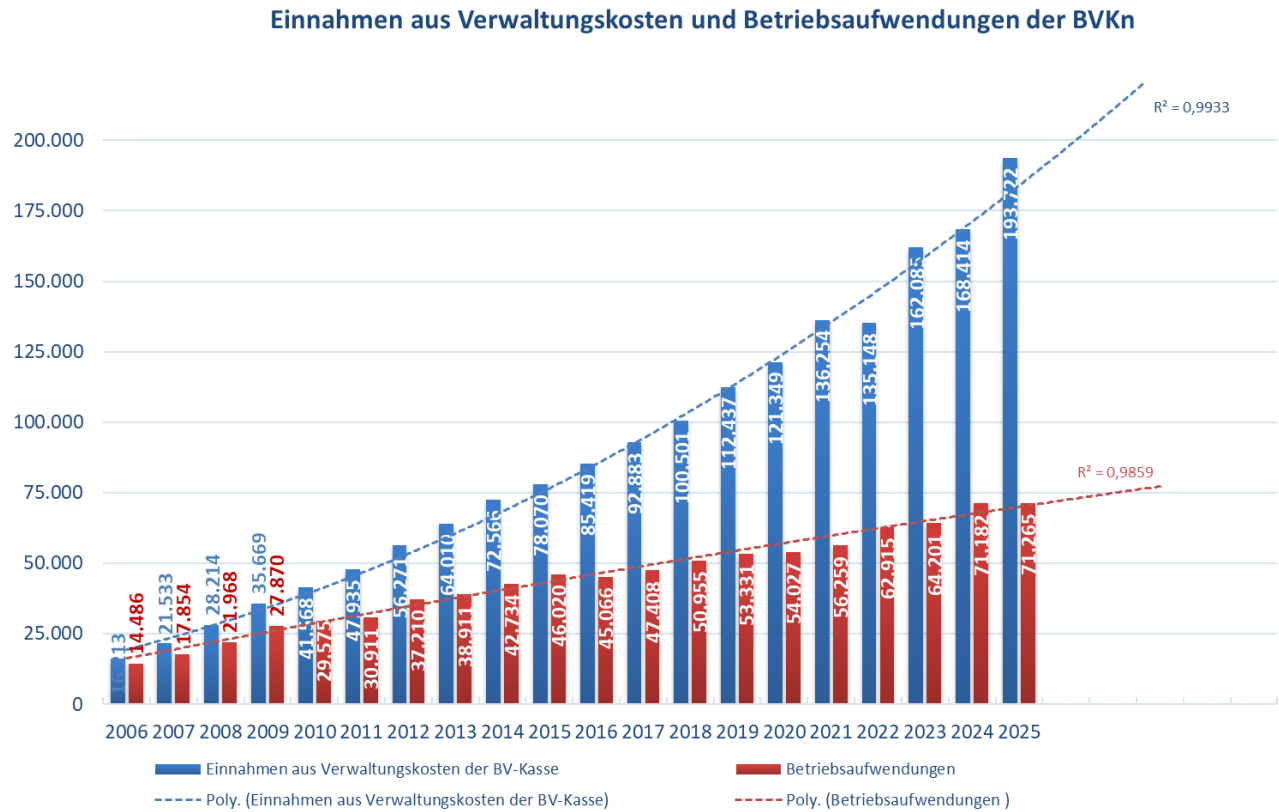
Szenario zur Entwicklung des in den BVKn verwalteten Vermögens

Die BVKn verwalteten 2025 ein Vermögen von EUR 21,3 Mrd. In Abbildung 25 ist die Entwicklung des Vermögens der Veranlagungsgemeinschaften seit 2004 ersichtlich.

Abbildung 30 - Verwaltetes Vermögen in den BVKn



Die durchschnittlichen Vermögensverwaltungskosten der BVK – gewichtet nach Anteilen am Gesamtvermögen – betragen ca. 0,678 % p.a. des Vermögens. Diese liegen auf Basis des Vermögens 2025 bei knapp EUR 161,02 Mio.

Abbildung 31 – Mögliche Entwicklung der Einnahmen und Betriebsaufwendungen⁵

⁵ Die Gesamteinnahmen in den Jahren 2011 und 2012 wurden auf die beiden Jahre aufgeteilt (im Verhältnis 46 % zu 54 %), in Wirklichkeit wurden die Kosten aus dem Jahr 2011 erst 2012 nachgerechnet. Für eine Trendsimulation hätte diese Verbuchung aber zu einem zu starken Anstieg der Einnahmen aus Verwaltungskosten geführt.

Vergleich Vorsorgekassen & Pensionskassen

Betriebliche Vorsorgekassen und Betriebliche Pensionskassen weisen einige Gemeinsamkeiten auf: Sie dienen der externen Verwaltung und Veranlagung von Leistungen, die früher Arbeitgeber selbst erbracht haben, seien es die direkten Leistungszusagen bei den Betriebspensionen oder die Zahlung der alten Abfertigung durch den Arbeitgeber bei gewissen Beendigungen von Dienstverhältnissen. Beide sind außerdem Sonderinstitute, die jeweils ein einziges Geschäftsfeld haben dürfen (Betriebspensionen bzw. Abfertigungszahlungen). Zu den weiteren Gemeinsamkeiten gehören in vielen Fällen die Eigentümer. So gibt es bei der APK, Allianz, Bonus, Valida, VBV sowohl eine Vorsorgekasse als auch eine Pensionskasse. Beide funktionieren nach dem Prinzip der kollektiven kapitalgedeckten Vorsorge, wonach jeweils die Belegschaft eines Betriebes gemeinsam bei derselben Kasse verwaltet wird.

Aber während Vorsorgekassen auf einem gesetzlichen Obligatorium beruhen und gesetzlich genau vordefinierte Leistungen in Form von Einmalzahlungen erbringen, beruhen Pensionskassenlösungen meist auf Betriebsvereinbarungen, wobei die Leistungen innerhalb eines gesetzlichen Spielraums in der Betriebsvereinbarung festgelegt werden. Während die Vorsorgekassen die Beiträge, über die Sozialversicherung erhalten, müssen die Pensionskassen das Inkasso selbst durchführen. Das Produkt der Pensionskassen ist weitaus aufwändiger, weil diese keine Einmalzahlungen erbringen, sondern lebenslange Renten, es müssen daher auf Basis versicherungsmathematischer Grundlagen Verrentungen vorgenommen werden und dabei sind die Regelungen des Beitrags- und Leistungsrechts von Betrieb zu Betrieb anders. Im Gegensatz zu Vorsorgekassen haben Pensionskassen auch unterschiedliche Veranlagungsstile. Die Überbetrieblichen Pensionskassen haben viele verschiedene Veranlagungs- und Risikogemeinschaften. Die Vorsorgekassen haben (mit einer Ausnahme) nur eine Veranlagungsgemeinschaft. Die Vorsorgekassen müssen im Gegensatz zu den Pensionskassen eine Nominalkapitalgarantie einhalten und veranlagen deswegen, und wegen der oft kürzeren Liegedauer, deutlich risikoaverser mit geringeren Aktienanteilen und einer kürzeren Duration. Mit der künftig einzurichtenden Vorsorge Veranlagungsgemeinschaft werden auch die Vorsorgekassen ein Produkt mit Veranlagungsausrichtung wie Pensionskassen haben. Bleibender Unterschied ist jedoch, dass die Vorsorgekassen reine Ansparprodukte machen.

Während also das Produkt der Pensionskassen relativ aufwändig ist, fällt auf, dass die verrechneten Kosten von Pensionskassen weit geringer sind. So belaufen sich Vermögensverwaltungskosten von Pensionskassen meist im Bereich von 0,1 % bis 0,2 %, während diese bei Vorsorgekassen oft 0,7 % betragen. Dementsprechend sind die Kennzahlen der Profitabilität für die Eigentümer bei den Vorsorgekassen sehr deutlich höher als bei den Pensionskassen.

Wie der Vergleich zeigt, sind die Vorsorgekassen deutlich profitabler als die Pensionskassen und es gibt erhebliches Potenzial zur Kostensenkung, das sich dann in höheren Nettorenditen für die Anwartschaftsberechtigten auswirken könnte.

Abbildung 32 – Vergleich Vorsorgekassen & Pensionskassen 2025

2025	Vorsorgekassen	Überbetriebliche Pensionskassen
Deckungsgrad der Aufwendungen	271,8 %	124 %
Eigenkapitalrendite	21,5 %	6,6 %
Modifizierte Eigenkapitalrendite⁶	24,5 %	8,6 %
Umsatzrendite	55,0 %	36,5 %
Ausschüttungsquote	29 %	22,6 %
Alle Verwaltungskosten in Relation zum verwalteten Vermögen (Aktiva der VRG/VG)	0,8 %	0,32 %

⁶ Vorsorgekassen: Bereinigung um Dotation der Kapitalgarantierrücklage und des Eigenkapitals um die Kapitalgarantierrücklage, Pensionskassen: Bereinigung um Mindestertragsrücklage und deren Dotation

**GEWERKSCHAFT GPA
IN GANZ ÖSTERREICH**

**SERVICE-HOTLINE:
+43 (0)5 0301**

GEWERKSCHAFT GPA
Service-Center
1030 Wien, Alfred-Dallinger-Platz 1
Tel.: +43 (0)5 0301
Fax: +43 (0)5 0301-300
E-Mail: service@gpa.at

GPA Wien
1030 Wien, Alfred-Dallinger-Platz 1

GPA Niederösterreich
3100 St. Pölten, Gewerkschaftsplatz 1

GPA Burgenland
7000 Eisenstadt, Wiener Straße 7

GPA Steiermark
8020 Graz, Karl-Morre-Straße 32

GPA Kärnten
9020 Klagenfurt, Bahnhofstraße 44/4

GPA Oberösterreich
4020 Linz, Volksgartenstraße 40

GPA Salzburg
5020 Salzburg,
Markus-Sittikus-Straße 10

GPA Tirol
6020 Innsbruck,
Südtiroler Platz 14

GPA Vorarlberg
6900 Bregenz, Reutegasse 11



www.gpa.at



mitgliedwerden.gpa.at

